

Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 "Breiter Weg" der Gemeinde Lunden für das Gebiet „nördlich des Breiten Weges und des Mahder Weges südlich der Bebauung der Wollersumer Straße und westlich angrenzend an die Bebauung der Westerstraße“ nach § 4 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.11.2020 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 "Breiter Weg" der Gemeinde Lunden für das Gebiet „nördlich des Breiten Weges und des Mahder Weges südlich der Bebauung der Wollersumer Straße und westlich angrenzend an die Bebauung der Westerstraße“ und die Begründung erfolgt vom

14.12.2020 bis 15.01.2021.

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maassen (Telefon: 04836 / 990-19 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lunden erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Erhebliche Umweltauswirkungen können durch Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen hinreichend reduziert werden, die gesetzlichen Schwellenwerte für die Bodenversiegelung werden nicht überschritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.10.2019 gefasst. Die am 04.11.2020 geplante „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach § 4 Abs. 1 BauGB ist entfallen. Im Zuge der Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 04.11.2020 wurde die Durchführung der entsprechenden Informationsveranstaltung in der Zeit vom 07.12.2020 bis 17.12.2020 in Abhängigkeit von den zur Zeit geltenden Abstandsregelungen und den raumtechnischen Möglichkeiten (Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2) beschlossen.

Diese Informationsveranstaltung findet nun am Mittwoch, den 09.12.2020, um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Lunden, Friedrichstraße 40, statt.

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Aus diesem Grunde stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Sofern am vorgenannten Termin keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen sollten, findet eine weitere Informationsveranstaltung am Mittwoch, dem 09.12.2020, um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Lunden, Friedrichstraße 40, statt.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes zu tragen.

Hennstedt, den 20.11.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 25 des Amtes KLG Eider am 04.12.2020